

Datenauswertung der Akkreditierten Labore in der Medizin zur SARS-CoV-2-PCR-Testung in der KW 02 zeigt Stabilisierung der Zahl der SARS-CoV-2-PCR-Tests auf hohem Niveau

## Fachärztliche Labore schaffen kurzfristig Kapazitäten für SARS-CoV-2-Surveillance und fordern, die Antigentests vollständig zu erfassen

*Berlin, 19. Januar 2021*

**Bei fast gleichbleibender Zahl an SARS-CoV-2-PCR-Testungen (1.056.969 in der KW 02 im Vergleich zu 1.062.585 in der KW 01) ist die Positivrate um gut 20 Prozent auf 10,8 Prozent (Vorwoche: 13,7 Prozent) gesunken. Insgesamt fielen bei den nun schon 170 an der Datenanalyse teilnehmenden Laboren aus dem ambulanten und stationären Bereich 113.893 SARS-CoV-2-PCR-Tests positiv aus. „Das ist ein erstes gutes Zeichen für ein möglicherweise rückläufiges Infektionsgeschehen, doch wir kennen die Zahl der außerhalb der fachärztlichen Labore durchgeführten Antigentests und deren Positivrate nicht genau. Das Bild ist somit nicht ganz vollständig. Auch die Point-of-Care-(PoC)-Antigentests, die sogenannten Schnelltests, sollten dringend in die Teststatistik einfließen, damit daraus Rückschlüsse auf das gesamte Testgeschehen gezogen werden können“, erklärt Dr. Michael Müller, 1. Vorsitzender des ALM e.V. Darauf sei insbesondere nach der am Freitag in Kraft getretenen Änderung der Testverordnung, nach der auch nichtärztliche Leistungserbringer wie Apotheken PoC-Antigentests durchführen dürfen, hinzuweisen.**

Apotheken sollten sich bei der Durchführung der Tests auf asymptomatische Personen beschränken und darauf hinwirken, dass symptomatische Personen unbedingt zum Arzt gehen, so der ALM e.V. „Darüber hinaus ist unbedingt zu beachten, dass positive PoC-Antigentests gemäß den Empfehlungen des RKI durch eine PCR bestätigt werden. Positive Antigentestbefunde müssen auch an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden“, betont Prof. Jan Kramer. Diese Meldepflicht laut Infektionsschutzgesetz sollte auch für Apotheker gelten. Der Stellvertretende Vorsitzende weist noch einmal auf das Risiko bei einem unsachgemäßen Gebrauch von Antigen-Schnelltests oder einer unkritischen Nutzung der Tests hin: „Abstriche für Antigen-Schnelltests sind mit der gleichen Sorgfalt und Vorsicht vorzunehmen wie die für PCR-Tests. Darüber hinaus bleiben die negativen Ergebnisse stets nur eine Momentaufnahme und sind kein Freibrief“, so Prof. Kramer.

Wegen der in Deutschland vermehrt auftretenden Mutationen sei es gerade jetzt weiterhin enorm wichtig, die „Coronaregeln“ (Kontakte reduzieren, Abstand halten, Hygieneregeln anwenden, Masken tragen, regelmäßiges Stoßlüften in Innenräumen und die Corona-Warn-App nutzen) streng und immer einzuhalten. Ein Thema, das Bundesregierung und Ministerpräsidenten an diesem Dienstag beschäftigen wird.

Gut aufgestellt sind die Mitglieder des ALM e.V., was die „Verordnung zur molekulargenetischen Surveillance“ des Bundesgesundheitsministeriums angeht. „Wir begrüßen die Surveillance-Verordnung ausdrücklich“, sagt Dr. Michael Müller und Vorstand Evangelos Kotsopoulos ergänzt:

„Mit der Verordnung können qualifizierte fachärztlich geleitete diagnostische Labore nun diese Untersuchungen durchführen und erhalten eine dafür vorgesehene Kostenerstattung. Ich bin sicher, dass in den bereits mit der Virusgenomsequenzierung vertrauten Laboratorien kurzfristig die Ressourcen verfügbar sein werden, um den vorgesehenen Anteil an SARS-CoV-2-PCR-positiven Proben weitergehend zu untersuchen.“ Dies helfe, mehr Daten über die Verbreitung bereits bekannter Varianten zu sammeln und die Verbreitung der z. B. in Großbritannien und Südafrika entdeckten Varianten besser einschätzen zu können. „Darüber hinaus kann die wissenschaftliche Arbeit und Suche nach bisher noch nicht entdeckten Varianten intensiviert werden“, erklärt Prof. Jan Kramer.

Doch auch eine verstärkte Surveillance und die stetige Weiterentwicklung der Impfstrategie änderten nichts an der Wichtigkeit der Einhaltung der Grundregeln (AHA+L+A-Formel). „Jeder und jede kann einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten“, so die Vorstände des ALM e.V.

Die Nationale Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie [auf der Homepage des Robert Koch-Instituts](#).

---

**Ein Hinweis in eigener Sache: Um insbesondere Landrät\*innen und Bürgermeister\*innen sowie Entscheider\*innen für die labordiagnostische Versorgung vor Ort einen besseren Überblick zu geben, haben wir die Informationseite „Corona Diagnostik Insights“ mit Laborfinder sowie Zahlen, Daten und Fakten zur Covid-19-Labordiagnostik eingerichtet. Diese erreichen Sie unter [www.corona-diagnostik-insights.de](http://www.corona-diagnostik-insights.de)**

**[Auf unserer Homepage finden Sie FAQ zum Thema.](#)** Diese aktualisieren wir regelmäßig. Bei weiteren Fragen freuen wir uns über Ihre schriftliche Anfrage an [c.wanke@alm-ev.de](mailto:c.wanke@alm-ev.de).

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die hier ermittelten Daten mit weiteren Daten am RKI zusammengeführt werden. Die daraus entstehenden Daten stellen das Gesamtbild über das Testgeschehen in Deutschland dar. Eine anderweitige Nutzung der Daten darf nur mit Hinweis auf die Erhebung des ALM e.V. als Quelle erfolgen.*

Weitere Infos zum SARS-CoV-2-Virus, zu COVID-19 und zur aktuellen Lage finden Sie unter [www.rki.de](http://www.rki.de) / [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de) / [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

## **Über die Akkreditierten Labore in der Medizin – ALM e.V.**

ALM e.V. ist der Berufsverband der Akkreditierten Medizinischen Labore (ALM) in Deutschland. Der Verband vertritt derzeit über 200 medizinische Labore mit 900 Fachärzt\*innen, rund 500 Naturwissenschaftler\*innen und etwa 25.000 qualifizierten Mitarbeiter\*innen. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen labormedizinischen Patientenversorgung in Deutschland. Die Mitglieder des Verbandes sichern eine flächendeckende Patientenversorgung, auch in strukturschwachen Gebieten. Die Mitgliedslabore sind nach der höchsten Qualitätsnorm für medizinische Laboratorien (DIN ISO EN 15189) akkreditiert und erfüllen uneingeschränkt die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung labormedizinischer

Untersuchungen (RiliBÄK). Die Aus- und Weiterbildung des ärztlichen und technischen Personals ist ein wesentlicher Aspekt ihrer täglichen Arbeit, um langfristig die zuverlässige Versorgung von Millionen von Patienten sicherstellen zu können. Der Verein strebt eine kollegiale Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Selbstverwaltung, den medizinischen Fachgesellschaften, Berufsverbänden und Vereinen an, um gemeinschaftlich die Zukunft der Labore in der medizinischen Diagnostik in Deutschland zu gestalten.

## **KONTAKT**

### **Akkreditierte Labore in der Medizin – ALM e.V.**

HELIX HUB

Invalidenstraße 113, 10115 Berlin

Telefon: 030 516 959 310

E-Mail: [kontakt@alm-ev.de](mailto:kontakt@alm-ev.de)

[www.alm-ev.de](http://www.alm-ev.de)

### **Pressekontakt**

Cornelia Wanke

Geschäftsführerin ALM e.V.

Telefon: 0171 215 8954

E-Mail: [c.wanke@alm-ev.de](mailto:c.wanke@alm-ev.de)